

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Oberstadt I“

- erneute verkürzte Auslegung -

Der Gemeinderat hat am 05.03.2017 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Oberstadt I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, was am 10.03.2018 amtlich bekanntgemacht wurde. Am 30.07.2018 hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung die Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zwischen dem 10.08.2018 und dem 14.09.2018 wurde eine erste Auslegung durchgeführt. Zwischen dem 02.07.2021 und dem 06.08.2021 wurde eine erneute Auslegung durchgeführt, da mittlerweile das Nutzungskonzept geändert sowie eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse und ein Einzelhandelsgutachten angefertigt wurden. Da die aufgrund der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen noch eingearbeitet wurden, wird nun eine erneute verkürzte Auslegung durchgeführt.

Der veränderte Bebauungsplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist, seine Festsetzungen und Vorschriften, welche die Zulässigkeit von Einzelhandel im betreffenden Planbereich regeln, dergestalt neu zu fassen, dass Einzelhandel im gesamten Geltungsbereich bis zu einer Verkaufsfläche von max. 2.750 m² zulässig ist.

Der Planentwurf, bestehend aus Planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (jeweils vom 06.12.2021) sowie dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (vom 23.11.2021), der Begründung (vom 06.12.2021), der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (vom 01.04.2021), des Anhangs Artenschutz zur Relevanzprüfung, des Einzelhandelsgutachtens (vom 15.11.2019) und der allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (vom 04.05.2021) liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom

15.12.2021 bis 11.01.2022
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Es ist zu beachten, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB. Die geänderten Punkte sind auf Grundlage der in grün ergänzten Textteile in den Dokumenten Begründung und den Planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ersichtlich.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 07.12.2021

Hugger
Bürgermeister